



**Haushaltssatzung
des
Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgestellt:
Siegen, 27.11.2018

Festgestellt:
Siegen, 27.11.2018

Günter Padt
Geschäftsführer

Andreas Müller
Verbandsvorsteher



Vorbericht zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 2019

1. Einführung NKF

Am 10.11.2004 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Neues Kommunales Finanzmanagement-Gesetz NRW – NKFG NRW) beschlossen, das am 16.11.2004 verkündet wurde und am 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Das Gesetz wirkt sich auf alle Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts aus. Insofern wurde in diesem Zusammenhang auch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), das auch für Zweckverbände anzuwenden ist, geändert.

Gemäß § 1 Abs. 1 des NKFG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe hat der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd seinen Haushalt ab dem 01.01.2009 von der bisherigen kameralen Haushaltsplanung und -führung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Der vorliegende Haushaltsplan ist analog des letztjährigen Haushaltsplans aufgestellt worden. Die Verknüpfung des Produktbereichs 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) mit Erträgen und Aufwendungen als zentraler Bestandteil sind die tragenden Informations- und Planungsinstrumente des kommunalen Haushaltsrechts. Des Weiteren ist das Ressourcenverbrauchskonzept ein zentraler Bestandteil des NKF, so dass Erträge und Aufwendungen im Vordergrund stehen.

2. Allgemeiner Überblick

Das NKF besteht aus Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung und der Bilanz, die als das „Drei-Komponenten-System“ bezeichnet werden:

Der **Ergebnisplan** bildet die Grundlage des Haushaltes. Darin ist die Planung des Haushaltes für das kommende Jahr festgelegt.

Der **Finanzplan** ergänzt die Angaben des Ergebnisplanes. Darin werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres sind wichtig für die Liquiditätsplanung.

Die **Bilanz** ist das zentrale Rechenwerk der kaufmännischen Buchführung. Hier werden das Vermögen, die Schulden und als Saldogröße das Eigenkapital ausgewiesen.

Sämtliche Aufwendungen und Erträge des ZWS werden in einem Gesamtergebnisplan zusammengefasst. Der Saldo des Gesamtergebnisplanes verändert am Jahresende das Eigenkapital in der Bilanz.

Der Gesamtfinanzplan stellt die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dar. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung verändert am Jahresende den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Da der ZWS keine weitere Unterteilung des Produktbereichs 12 in Produktgruppen vornimmt, ist auch eine Unterteilung in Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne nicht erforderlich.

Der Haushalt muss in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollte dieses nicht möglich sein, ist der Haushalt durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bzw. Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

3. Produktbeschreibung des Produktbereichs 12 (ÖPNV)

Der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) wirkt als Mitglied des NWL an allen wesentlichen Entscheidungen bei der Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV im Kooperationsraum 8 mit. Der Kooperationsraum 8 umfasst die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein. Der ZWS und die beiden Kreise verfolgen das gemeinsame Ziel, in der Verkehrsregion Westfalen-Süd eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere eine koordinierte Verkehrsplanung und eine gemeinsame Ausgestaltung des Verkehrsangebotes einschließlich der Harmonisierung der Fahrpläne im ÖPNV, eine regionale Angebots- und Marketingstrategie auf der Grundlage der Nahverkehrspläne, die Fahrgastinformation sowie die ständige Anpassung der Verkehrskonzepte an die sich wandelnden Anforderungen aus der Verkehrsregion.

Hierzu haben die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein die Aufgabe der Planung, Organisation und Ausgestaltung des Bus-ÖPNV gem. § 3 ÖPNVG NRW im Rahmen einer Servicevereinbarung auf den ZWS übertragen, um die Planung aus einer Hand sicherzustellen.

4. Ergebnisplan, Aufwendungen und Erträge

Für das Jahr 2019 betragen die geplanten Aufwendungen 2.204.438 €, die durch Erträge, einschließlich Zinserträge, in Höhe von 2.263.000 € gedeckt sind. Somit ist ein ausgeglichener Haushaltsplan aufgestellt worden.

Der **Personalaufwand** (Ifd.-Nr. 11 im Ergebnisplan) für die Mitarbeiter, einschließlich der Qualitätstester, bei der Geschäftsstelle umfasst insgesamt 741.738 €. Hierin sind Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten berücksichtigt. Weiterhin wurden die linearen Erhöhungen für tariflich Beschäftigte und für die Beamten für das Jahr 2019 berücksichtigt.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** (Ifd.- Nr. 12 im Ergebnisplan) für Beamte in Höhe von 40.000 € handelt es sich Umlagezahlungen an die Westf.-Lipp. Versorgungskasse. Grundlage für die Zahlung ist ein jährlicher Heranziehungsbescheid der wvk Münster.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Ifd.-Nr. 13 im Ergebnisplan) summieren sich auf insgesamt 1.058.000 €. Es handelt sich hierbei insbesondere um Sachkosten für Planung, Organisation und Realisierung der im Nahverkehrsplan 2016 hinterlegten Ziele. Weiterhin sind Aufwendungen für Marketingmaßnahmen (siehe Marketingplan 2019) in Höhe von 125.000 € berücksichtigt. Darüber hinaus ist ein Betrag in Höhe von 25.000 € für Querschnittsfunktionen des Kreises Siegen-Wittgenstein für den ZWS vorgesehen. Für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV/SPNV (sonstige Dienstleistungen, u. a. die Umsetzung der Nahverkehrspläne, der Ausgleich § 11 a ÖPNVG des Kreises Olpe, Erhöhung Kreisanteil SchülerTicket) ist ein Ansatz von 495.000 € sowie 413.000 € (Ausgleich der Mittel für § 11 a ÖPNVG des Kreises Siegen-Wittgenstein & Erhöhung Einkaufspreis Mobicard) gebildet worden.

Bilanzielle Abschreibungen (Ifd.-Nr. 14 im Ergebnisplan) werden in Höhe von insgesamt 5.000 € veranschlagt. Diese beziehen sich auf Vermögensgegenstände für geringwertige Wirtschaftsgüter (<410,00 € netto).

Die **Transferaufwendungen** (Ifd.-Nr. 15 im Ergebnisplan) belaufen sich auf insgesamt 275.000 €. Gem. der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 02.09.2009 ist hier ein Betrag in Höhe von 100.000 € zur Förderung der Umsetzung des Gesamtprojektes Siegen Hbf enthalten. Weiterhin werden 125.000 € für Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV veranschlagt. Insbesondere handelt es sich dabei um Kostenübernahme für die Verbesserung bei der Infrastruktur auf der KBS 442 (Planung für die SPNV-Projekte Regionale 2013; Leistungsphase 3 bis 5 gemäß der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 06.10.2011 in Höhe von rund 50.000 € und der der Finanzierung für den Neubau der Aufzugsanlagen im Bahnhof Weidenau in Höhe von insgesamt noch 75.000 €. Weiterhin wurde ein Betrag in Höhe von 50.000 € für Zahlungen an die OVAG mbH aufgrund eines Ergänzungsvertrages zum VGWS-Vertrag zum Tarifangebot VGWS-SchülerTicket eingestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (Ifd.-Nr. 16 im Ergebnisplan) summieren sich auf insgesamt 84.700 €. Die Einzelverwendung ist aus der Sachkontenbezeichnung erkennbar. Unter „sonstige Geschäftsaufwendungen“ in Höhe von 11.000 € ist u. a. die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Verbandsversammlung des ZWS sowie weitere sonstige Ausgaben für Geschäftsaufwendungen veranschlagt.

Die **Erträge** stammen im Wesentlichen aus der Zuweisung des Dachzweckverbandes NWL gem. § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW in Höhe von 1.615.000. Des Weiteren wurden Erträge in Höhe von 36.000 € für Kundenmonitoring sowie Marketingaktivitäten im SPNV veranschlagt. Dies ist in den jeweiligen Verkehrsverträgen geregelt. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen summieren sich im Jahr 2019 somit auf insgesamt 1.651.000 € (Ifd. Nr. 2 im Ergebnisplan)

Bei den Erträgen aus Kostenerstattung von Zweckverbänden und dergleichen ist ein Betrag in Höhe von 35.000 € veranschlagt. 75.000 € beziehen sich auf einen Erstattungsbetrag seitens der Stadt Siegen für die Neubau der Aufzugsanlagen im Bahnhof Siegen-Weidenau. Weiterhin ist ein Ertrag in Höhe von 232.000 € als Erstattung der beiden Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe für die im Rahmen der vereinbarten Serviceleistungen hinsichtlich der Planung und Organisation im Busbereich (§ 4 Abs. 2 ÖPNVG NRW) sowie für die Refinanzierung der Planstelle (Sozialticket) veranschlagt.

Weiterhin wurde ein Betrag in Höhe von 230.000 € als Provisionszahlungen der VGWS im Haushaltsplan eingestellt. Somit belaufen sich die gesamten Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Jahr 2019 auf insgesamt 572.000 € (Ifd. Nr. 6 im Ergebnisplan).

Darüber hinaus werden „Sonstige ordentliche Erträge“ in Höhe von 40.000 € veranschlagt (Ifd. Nr. 7 im Ergebnisplan). Diese setzen sich aus 20.000 € für „Andere sonstige ordentliche Erträge“ sowie aus Zinserträgen von Kreditinstitutionen in Höhe von 20.000 € zusammen.

5. Finanzplan

Im Finanzplan für das Jahr 2019 ist der geplante Finanzmittelzufluss in Höhe von 2.263.000 € dargestellt. Der geplante Finanzmittelabfluss beläuft sich auf 2.117.400 €, so dass sich unter Berücksichtigung für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 10.000 € ein Finanzmittelüberhang in Höhe von 135.600 € ergeben wird.

6. Entwicklung in Bezug auf die mittelfristige Ergebnisplanung

Nach den Planungen ist sowohl für das Haushaltsjahr 2019 als auch für die Jahre der mittelfristigen Ergebnisplanung ein ausgeglichener Haushalt vorgesehen.

7. Sonstige Anmerkungen

Zum 01.01.2013 wurde die von den beiden Kreistagen der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein beschlossene MobilitätsCard (Sozialticket) eingeführt. Mit der Durchführung wurde der ZWS beauftragt. Da die Einzahlungen (Landesmittel und Eigenanteil) und die Auszahlungen (Weiterleitung an die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd) sich neutralisieren, somit sog. „durchlaufende Gelder“ sind, werden diese, analog der Vorjahre, nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt, da kein Ertrag und kein Aufwand entstehen.



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007 in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007, den §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 20.09.2007 und des § 6 e der Satzung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 05.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

- im **Ergebnisplan** mit

- | | |
|---|----------------|
| ○ dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.263.000,00 € |
| ○ dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.204.438,00 € |

- im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der

- | | |
|---|----------------|
| ○ Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 2.263.000,00 € |
| ○ Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 2.117.400,00 € |

dem Gesamtbetrag der

- | | |
|--|-------------|
| ○ Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| ○ Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 10.000,00 € |

dem Gesamtbetrag der

- | | |
|---|--------|
| ○ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| ○ Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des
Ergebnisplans wird auf

0,00 €

und / oder

der Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des
Ergebnisplans wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine **Verbandsumlage** wird nicht erhoben.

§ 7

Ein **Haushaltssicherungskonzept** entfällt.

Ergebnisplan

Mandant 139

Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS)

Ergebnisplan 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Datum: 27.11.2018

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
4143000	Zuw.f.Transferleist.v.ZV NWL	616.456,81	632.275	645.000	655.000	665.000	675.000
4143001	Zuweisungen und Zuschüsse vom Dachzweck-verband NWL für sonstige Maßnahmen des ÖPNV	200.419,62	700.000	970.000	700.000	700.000	700.000
4147000	Ertr.a.Komm.v.Verkehrsvertr.	37.700,97	35.000	36.000	36.500	37.000	37.500
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	854.577,40	1.367.275	1.651.000	1.391.500	1.402.000	1.412.500
4482000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	272.211,83	280.000	232.000	280.000	280.000	280.000
4483000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden und dergleichen	37.554,70	35.000	110.000	35.000	35.000	35.000
4484000	Erträge aus Provisionszahlungen	198.365,63	225.000	230.000	235.000	240.000	245.000
4485000	Ertr.a.Kosterst,-uml. Kr. Olpe	0,00	50.000	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	508.132,16	590.000	572.000	550.000	555.000	560.000
4591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4617000	Zinserträge von Kreditinstituten und privaten Unternehmen	12.044,44	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7	Sonstige ordentliche Erträge	12.044,44	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Ordentliche Erträge	1.374.754,00	1.997.275	2.263.000	1.981.500	1.997.000	2.012.500
5011000	Dienstaufwendungen Beamte (Besoldung)	221.568,85	200.000	145.000	147.000	149.000	151.000
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte (Entgelt)	233.911,23	242.000	315.000	320.000	325.000	330.000
5019000	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (Honorare usw.)	15.266,70	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
5022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	23.518,70	20.000	30.000	32.000	34.000	36.000
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	122.753,49	125.000	140.000	150.000	160.000	170.000
5032001	Umlage zur Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	884,81	900	1.000	1.000	1.000	1.000
5041000	Beihilfen Beamte und Unterstützungsleistungen	10.272,00	13.200	12.500	12.500	12.500	12.500
5051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	316.048,00	39.873	62.761	65.736	70.336	78.493
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	82.269,00	13.269	19.277	20.325	21.658	23.261
11	Personalaufwendungen	1.026.492,78	670.442	741.738	764.761	789.694	818.454
5121000	Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Pensionsleistungen)	35.359,97	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
12	Versorgungsaufwendungen	35.359,97	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5232000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufen der Verwaltungstätigkeit - Kr	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	263.161,81	232.000	495.000	425.000	425.000	425.000
5291001	Aufwendungen für Marketing	36.223,28	100.000	125.000	100.000	100.000	100.000
5291010	Aufwendungen ZWS-Anteil Sozialticket	0,00	70.000	413.000	413.000	413.000	413.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.385,09	427.000	1.058.000	963.000	963.000	963.000
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.355,85	0	0	0	0	0
5711900	Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände (< 410 Euro netto)	297,96	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	4.653,81	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5317001	Zuwendungen f.Maßn.z.Verbess. SP/ÖPNV	4.760,00	750.000	225.000	0	0	0
5318000	Zuweisungen und Zuschüsse a. übrige Bereiche	52.648,60	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
15	Transferaufwendungen	57.408,60	800.000	275.000	50.000	50.000	50.000
5411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	732,48	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.497,38	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5422000	Mieten und Pachten	27.885,48	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
5423000	Leasing Kopierer	1.154,88	1.588	2.200	2.200	2.200	2.200
5431000	Geschäftsaufwendungen (Bücher, Zeitschriften, etc.)	1.746,32	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
5432000	Geschäftsaufwendungen (Telekommunikation, Post)	3.165,05	4.800	3.500	3.600	3.700	3.800
5433000	Sonstige Geschäftsaufwendungen, Gerichtsaufwendungen	9.026,51	12.500	11.000	11.000	11.000	11.000
5434000	Öffentliche Bekanntmachungen	3.874,20	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5499000	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	22.977,11	0	30.000	33.000	36.000	39.000
16	Sonstige Aufwendungen	72.059,41	59.388	84.700	87.800	90.900	94.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.520.359,66	-1.986.830	-2.204.438	-1.910.561	-1.938.594	-1.970.454
18	Ordentliches Jahresergebnis	-145.605,66	10.445	58.562	70.939	58.406	42.046
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-145.605,66	10.445	58.562	70.939	58.406	42.046
26	Jahresergebnis	-145.605,66	10.445	58.562	70.939	58.406	42.046
	Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-145.605,66	10.445	58.562	70.939	58.406	42.046

Finanzplan

139 Zweckverband ÖPNV

Datum: 27.11.2018

NKF Zweckverband ÖPNV

Haushaltsplan

FINANZPLAN

Finanzplan

Mandant 139

Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS)

Ergebnisplan 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Datum: 27.11.2018

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
6143000	Zuw.f.Transferleist.v.ZV NWL	542.429,75	632.275	645.000	655.000	665.000	675.000
6143001	Zuweisungen und Zuschüsse vom Dachzweck-verband NWL für sonstige Maßnahmen des ÖPNV	-202.864,99	700.000	970.000	700.000	700.000	700.000
6147000	Ertr.a.Komm.v.Verkehrsvertr.	37.700,97	35.000	36.000	36.500	37.000	37.500
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	377.265,73	1.367.275	1.651.000	1.391.500	1.402.000	1.412.500
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.688,53	590.000	572.000	550.000	555.000	560.000
6482000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	320.046,10	280.000	232.000	280.000	280.000	280.000
6483000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden und dergleichen	33.276,80	35.000	110.000	35.000	35.000	35.000
6484000	Erträge aus Provisionszahlungen	198.365,63	225.000	230.000	235.000	240.000	245.000
6485000	Ertr.a.Kosterst,-uml. Kr. Olpe	0,00	50.000	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7	sonstige ordentliche Einzahlungen	49.547,83	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6617000	Zinserträge von Kreditinstituten und privaten Unternehmen	20.784,72	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6691000	Durchlfd. Finanzmittel - Einz.	-9.649,65					
6691000	Durchlfd. Finanzmittel - Einz.	38.412,76					
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	978.502,09	1.997.275	2.263.000	1.981.500	1.997.000	2.012.500
7011000	Dienstaufwendungen Beamte (Besoldung)	219.181,95	200.000	145.000	147.000	149.000	151.000
7012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte (Entgelt)	232.983,24	242.000	315.000	320.000	325.000	330.000
7019000	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (Honorare usw.)	15.266,70	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
7022000	Beiträge zur ZKW tariflich Beschäftigte	23.518,70	20.000	30.000	32.000	34.000	36.000
7032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	122.754,70	125.000	140.000	150.000	160.000	170.000
7032001	Umlage zur Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	884,81	900	1.000	1.000	1.000	1.000
7041000	Beihilfen Beamte und Unterstützungsleistungen	10.604,18	13.200	12.500	12.500	12.500	12.500
10	Personalauszahlungen	625.194,28	617.300	659.700	678.700	697.700	716.700
7121000	Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Pensionsleistungen)	39.636,92	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
11	Versorgungsauszahlungen	39.636,92	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
7232000	Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufen der Verwaltungstätigkeit - Kr	25.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	263.980,33	232.000	495.000	425.000	425.000	425.000
7291001	Aufwendungen für Marketing	44.027,01	100.000	125.000	100.000	100.000	100.000
7291010	Aufwendungen ZWS-Anteil Sozialticket	0,00	70.000	413.000	413.000	413.000	413.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	333.007,34	427.000	1.058.000	963.000	963.000	963.000
7317001	Zuwendungen f.Maßn.z.Verbess. SP/ÖPNV	4.760,00	750.000	225.000	0	0	0
7318000	Zuweisungen und Zuschüsse a. übrige Bereiche	52.648,60	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
14	Transferauszahlungen	57.408,60	800.000	275.000	50.000	50.000	50.000
7411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	732,48	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7412000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.497,38	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7422000	Mieten und Pachten	27.885,48	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
7423000	Leasing Kopierer	1.154,88	1.588	2.200	2.200	2.200	2.200
7431000	Geschäftsaufwendungen (Bücher, Zeitschriften, etc.)	1.913,47	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
7432000	Geschäftsaufwendungen (Telekommunikation, Post)	3.048,15	4.800	3.500	3.600	3.700	3.800
7433000	Sonstige Geschäftsaufwendungen, Gerichtsaufwendungen	9.194,61	12.500	11.000	11.000	11.000	11.000
7434000	Öffentliche Bekanntmachungen	3.874,20	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7499000	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	30.000	33.000	36.000	39.000
15	Sonstige Auszahlungen	49.300,65	59.388	84.700	87.800	90.900	94.000
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.104.547,79	-1.928.688	-2.117.400	-1.819.500	-1.841.600	-1.863.700
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.045,70	68.587	145.600	162.000	155.400	148.800
7831000	Auszahlung für Erwerbsvermögen > 410 netto	1.787,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7832000	Auszahlung für Erwerbsvermögen < 410 netto	540,21	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.327,86	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.327,86	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-128.373,56	58.587	135.600	152.000	145.400	138.800

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
 Teil A: Beamte**

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
gehobener Dienst	A 11	1	0	2	2	Wegfall der 2. A 11 Stelle mit Ablauf 30.09.2018
höherer Dienst	A 16	1	0	1	1	keine
Insgesamt		2	0	3	3	

kw = 1 Stelle A11 ist wegfallen

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
 Teil B: Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5
14	1	1	1	Keine
12	1	1	0	Neu (gem. Beschluss Verbandsversammlung am 26.09.2018)
11	1,5	1,5	1,5	keine
10	1	1	1	keine
6 Stufe	3	3	3	keine
Insgesamt	7,5	7,5	6,5	



**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art	Stand am Ende des Vorjahres 2017	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	13	15	5
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.016	2.250	0